

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequent gegen Extremismus III: Antiextremistischen Konsens stärken – Antisemitismus ist in jeder Erscheinungsform inakzeptabel und muss bei der Extremismusbekämpfung mitgedacht werden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat hat auf der Basis eines antiextremistischen Konsenses alle Maßnahmen zu treffen, die zum Schutze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erforderlich sind. Der Bekämpfung des Antisemitismus kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu. Denn Extremisten aller Phänomenbereiche weisen antisemitische Einstellungen auf und versuchen, durch das Schüren von Vorurteilen gegen die jüdische Bevölkerung Anschluss an die Zivilgesellschaft zu finden. Die Verpflichtung aller gesellschaftlichen Gruppen auf ein Bekenntnis gegen jede Form von Antisemitismus ist im Rahmen der Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen sicherzustellen.

Der Senat wird daher zur Umsetzung der folgenden Schritte aufgefordert:

1. Bei aller Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sind auch Maßnahmen gegen Antisemitismus zu etablieren. Bestehende Programme sind entsprechend zu erweitern. Die Berliner Stadtbevölkerung soll im Rahmen eines antiextremistischen Konsenses dazu befähigt werden, sich auch konsequent gegen jegliche Erscheinungsform des Antisemitismus zu stellen.
2. Bei der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich auf die Arbeit in den drei unterschiedlichen Phänomenbereichen konzentriert haben, sollen Maßnahmen zur Sensibilisierung im Bereich Antisemitismus ergriffen werden. Wo es angezeigt

ist, muss es einen Austausch mit den Berliner Sicherheitsbehörden geben. Jegliche offene oder verdeckte staatliche Förderung extremistischer und antisemitischer Vereinigungen ist zu unterlassen. Dabei sind alle Formen des Extremismus und des Antisemitismus gleich zu behandeln.

Begründung

Antisemitismus ist nicht allein ein Problem des Extremismus, sondern der Gesellschaft insgesamt. In der deutschen Gesellschaft sind immer noch antisemitische Einstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen Ausprägungen vorhanden, die wiederum auf weitverbreiteten Vorurteilen und tief verwurzelten Klischees beziehungsweise auf schlichtem Unwissen über Juden und Judentum basieren. Antisemitismus wird mittlerweile auch häufiger als noch vor Jahren offen artikuliert. Auch Israel-Feindlichkeit im Allgemeinen wird in immer stärkerem Maße gesellschaftlich akzeptiert.

Die Bundesrepublik Deutschland, und insbesondere auch das Land Berlin mit einem so vielfältigen jüdischen Leben, darf nicht nachlassen, jegliche Form des Antisemitismus aufs Schärfste zu verurteilen. Unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen ihren Glauben und ihren Alltag in Berlin ohne Angst vor Diskriminierung und Ressentiments leben können. Antisemitismus hat keinen Platz in unserer freien und offenen Gesellschaft. Wir brauchen einen breiten zivilgesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens darüber, dass Antisemitismus in der Berliner Stadtgesellschaft in keiner Erscheinungsform geduldet wird.

Antisemitismus ist ein wesentliches Ideologeelement im Rechtsextremismus. Er zeigt sich offen oder als Antizionismus verbrämt und bildet oft das verbindende Element rechtsextremer Szenen. Auch im Islamismus ist der Antisemitismus von hoher Bedeutung. Er ist Kerngehalt islamistischer Agitation und ebenfalls häufig auch antizionistisch geprägt. Im Bereich des Linksextremismus ist der Antisemitismus hingegen nicht direkt ideologisch verankert. Häufig werden jedoch auch hier antisemitische Ressentiments mit dem Begriff des Antizionismus verhüllt.

Insgesamt lässt sich vor diesem Hintergrund in vielen Fällen eine enge und gefährliche Verknüpfung zwischen Extremismus und Antisemitismus feststellen. Das gilt auch für unsere Stadt: Der Verfassungsschutzbericht 2018 für das Land Berlin führt den Antisemitismus als Schlagwort in allen Phänomenbereichen auf. In zahlreichen Protestaktionen, Schriften und Reden zeigt es sich immer wieder: Antisemitismus tritt in Berlin im Bereich des Rechtsextremismus ebenso auf wie im islamistischen Extremismus und stellenweise – getarnt als Kritik am Bestand des Staates Israel – im Linksextremismus.

Die wertvolle Arbeit im Bereich der Deradikalisierung und Prävention muss deshalb bestmöglich genutzt werden, um Aufklärung auch über Antisemitismus und die große Bedeutung der Pflege der deutsch-israelischen Freundschaft zu betreiben. Der Senat wird deshalb dazu aufgefordert, mit den Trägern der Präventions- und Deradikalisierungsprojekte der Zielgruppe entsprechende Schulungseinheiten zu vereinbaren und bei der Vergabe von Mitteln auf eine klare Haltung gegen Antisemitismus zu achten. Insbesondere bei Projekten in Schulen soll die Vermittlung einer Haltung gegen antisemitische Einstellung sichergestellt werden.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Verantwortungsträger im Land Berlin, der Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie der Berliner Stadtbevölkerung gegen jede Form des Extremismus sowie des Antisemitismus. Dieses Bekenntnis ist durch konkrete Maßnahmen zu untermauern, wie etwa die Erweiterung der staatlichen Programme zur Extremismusprävention um Inhalte zur Bekämpfung antisemitischer Tendenzen.

Berlin, 14. Mai 2020

Dregger Lenz Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU